

Berechnungsgrundlage Konvertierungsentgelt und -umlage

-

-

-

Berlin, September 2020

Inhalt

I. Einleitung.....	3
II. Beschreibung aktuelle Situation.....	4
a) Kommerzielle und bilanzielle Konvertierung.....	4
b) Indikatoren.....	7
III. Festlegung anreizorientiertes Konvertierungsentgelt für den Zeitraum 01.10.2020 – 30.09.2021	11
IV. Mengenprognose für das Gaswirtschaftsjahr 2020/21.....	14
V. Ermittlung Konvertierungsumlage für den Zeitraum 01.10.2020 – 30.09.2021.....	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Temperaturverlauf und L-Gas Absatz	4
Abbildung 2 kommerzielle Konvertierungsmengen H- zu L-Gas	5
Abbildung 3 bilanzielle Konvertierungsmengen	6
Abbildung 4 Indikator a: bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz	7
Abbildung 5 Indikator b: kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum gesamten Regelenergieeinsatz.....	8
Abbildung 6 Indikator c: kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz	9
Abbildung 7 Indikator h: Regelenergie L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz	10
Abbildung 8 Ausprägung der bilanziellen Konvertierung H- zu L-Gas bei unterschiedlichen Konvertierungsentgelten.....	13

I. Einleitung

Am 21.12.2016 hat die Bundesnetzagentur die Änderung der Festlegung KONNi Gas beschlossen. Darin wurde festgelegt, dass das Konvertierungsentgelt für die Konvertierungsrichtung H- zu L-Gas zukünftig anreizorientiert auszugestalten ist. Dies bedeutet, dass die Höhe des Konvertierungsentgeltes H- zu L-Gas so festzulegen ist, dass einerseits qualitätsübergreifender Gashandel gefördert wird, andererseits aber der Marktgebietsverantwortliche nicht in die Rolle des „single buyers“ im L-Gas gerät. Des Weiteren wird vorgeschrieben, dass die Marktgebietsverantwortlichen Indikatoren zur Ermittlung des Konvertierungsentgeltes ansetzen und diese im Rahmen der vorliegenden Veröffentlichung darstellen.

- Hierfür werden in der Festlegung drei Indikatoren vorgeschlagen:

- a. Bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz.
Dieser Indikator dient der Bewertung des qualitätsübergreifenden Handels von H- nach L-Gas.
- b. Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum Regelenergieeinsatz.
Dieser Indikator zeigt an, wieviel vom Regelenergieeinsatz tatsächlich für Konvertierung eingesetzt wurde.
- c. Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz.
Dieser Indikator dient der Bewertung, ob GASPOOL in die Rolle des „single buyers“ geraten ist.

Zusätzlich zu diesen drei Indikatoren soll der Marktgebietsverantwortliche, soweit möglich, weitere Indikatoren ermitteln, bewerten und anwenden.

Zur besseren Beurteilung, ob GASPOOL L-Gas Kunden überwiegend mittels Regelenergie versorgt, ist es naheliegend, das Verhältnis aus Regelenergieeinsatz im L-Gas zum gesamten L-Gas Absatz (Indikator h) auszuwerten. Somit lässt sich ableiten, ob GASPOOL bereits die Rolle des „single buyers“ übernommen hat.

- h. L-Gas Regelenergie-Einsatz im Verhältnis zum L-Gas Absatz

- Sollten die angefallenen und prognostizierten Kosten des Konvertierungssystems unter Berücksichtigung eines Liquiditätspuffers nicht allein durch das Konvertierungsentgelt von H- nach L-Gas gedeckt werden können, so sieht die Festlegung KONNi Gas eine Konvertierungsumlage vor. Hierdurch sollen die durch die qualitätsübergreifende Bilanzierung zusätzlich entstehenden Kosten gedeckt werden.

In den folgenden Kapiteln wird noch genauer auf die aktuelle Situation eingegangen, die Ausprägungen der Indikatoren im GASPOOL-Marktgebiet aufgezeigt und dargestellt wie das Konvertierungsentgelt und die Konvertierungsumlage ermittelt wurden.

II. Beschreibung aktuelle Situation

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der Entwicklung des Konvertierungssystems in Bezug auf die kommerziellen und bilanziellen Konvertierungsmengen und die Indikatoren.

a) Kommerzielle und bilanzielle Konvertierung

Nachdem die bilanziellen Konvertierungsmengen H- nach L-Gas im Winter 2017/18 (Oktober bis März) deutlich angestiegen waren, konnte im Winter 2018/19 ein Rückgang der bilanziellen Konvertierungsmengen aufgrund der warmen Witterung beobachtet werden. Im Winter 2019/20 war es noch einmal deutlich wärmer. Die Monate Dezember 2019 und Januar 2020 waren mit einer Durchschnittstemperatur von 4,62 °C bzw. 4,7 °C deutlich über den Temperaturen in den Wintern davor, z.B. Februar 2018 -0,18 °C oder Januar 2019 1,65 °C.

Durch die höheren Temperaturen war der L-Gas Absatz im Zeitraum Oktober 2019 bis Februar 2020 um 10 % unter dem Vorjahresniveau.

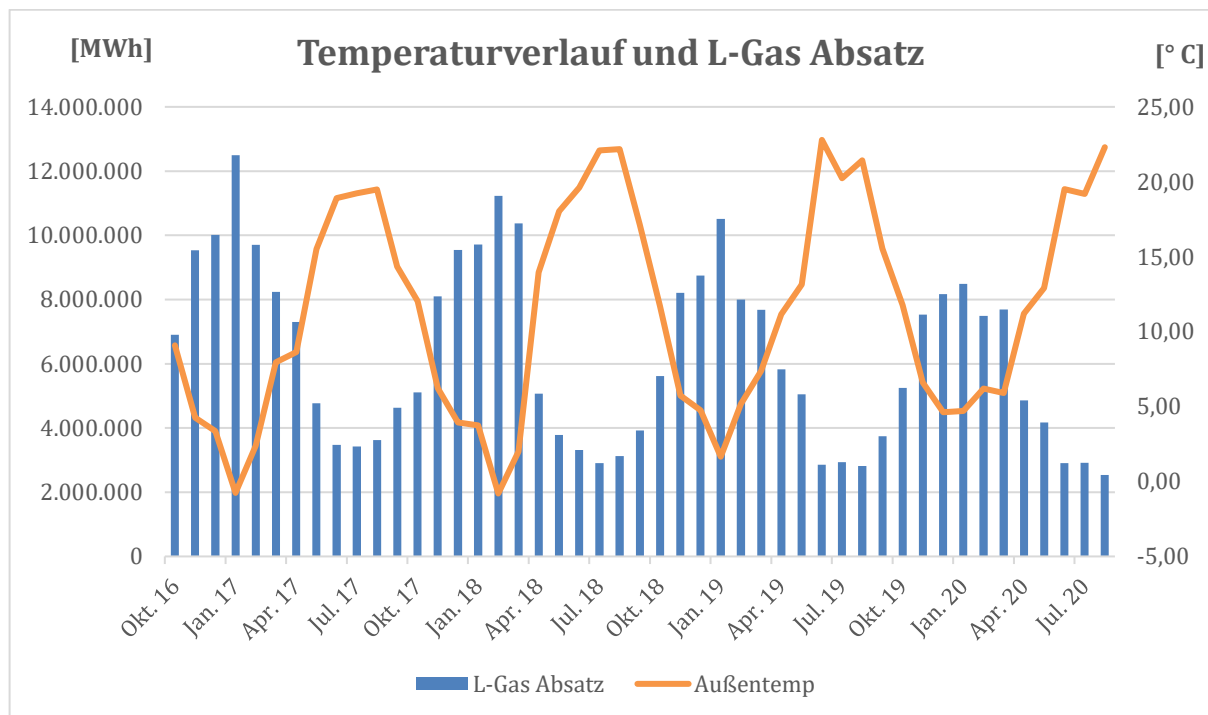


Abbildung 1 Temperaturverlauf und L-Gas Absatz

Die Absenkung des Konvertierungsentgeltes auf 0,42 €/MWH zum 1.10.2019 führte zunächst im Oktober 2019 zu einem deutlichen Anstieg der bilanziellen Konvertierung H zu L-Gas im Vorjahresvergleich. Während der November 2019 noch auf einem vergleichbaren Niveau zum

Vorjahr lag, gab es ab Dezember 2019 für den Rest des Winters hohe Abweichung im Vorjahresvergleich, da das Konvertierungsniveau der Vorjahre bei weitem nicht mehr erreicht wurde. Die geringen bilanziellen Konvertierungsmengen führten dazu, dass es nur sehr geringe kommerzielle Konvertierungsmengen gab.

Seit dem Winter 2017/18 mit den tiefen Temperaturen und den hohen bilanziellen Konvertierungsmengen H- zu L-Gas waren die darauffolgenden Winter deutlich wärmer und der L-Gas Absatz sowie die Konvertierungsmengen gingen zurück. Die bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas ist somit abhängig vom L-Gas Absatz und dieser von den Temperaturverläufen im Winter.

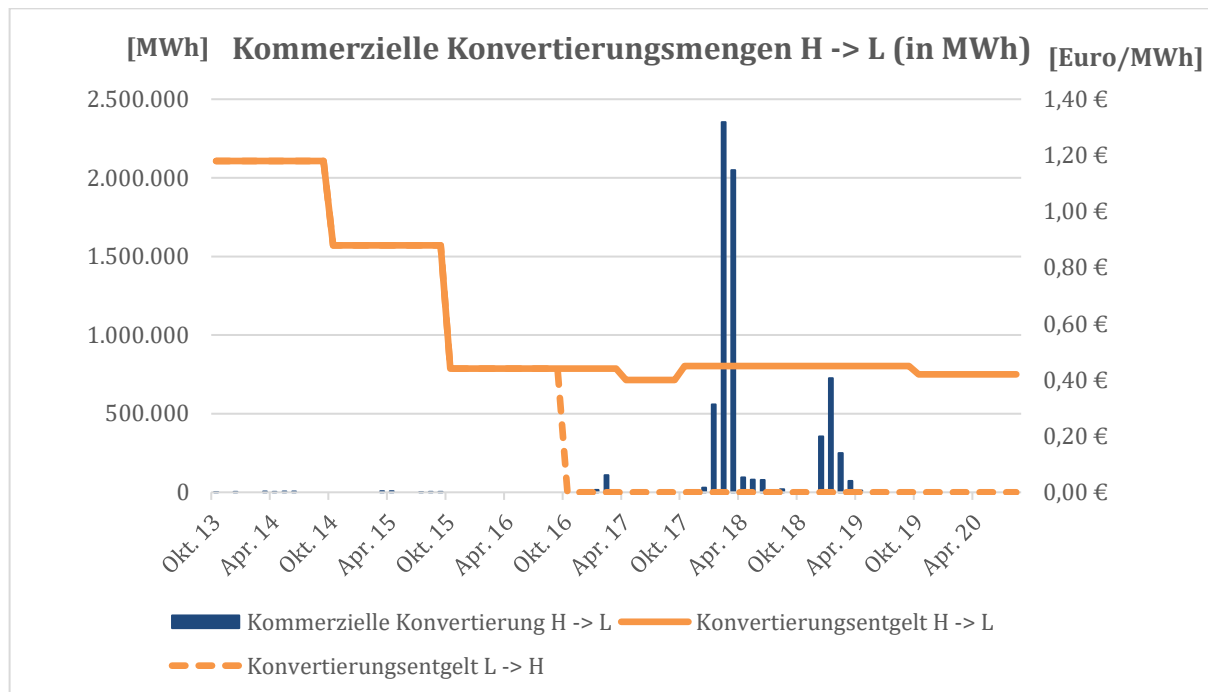


Abbildung 2 kommerzielle Konvertierungsmengen H- zu L-Gas

Bilanzielle Konvertierungsmengen

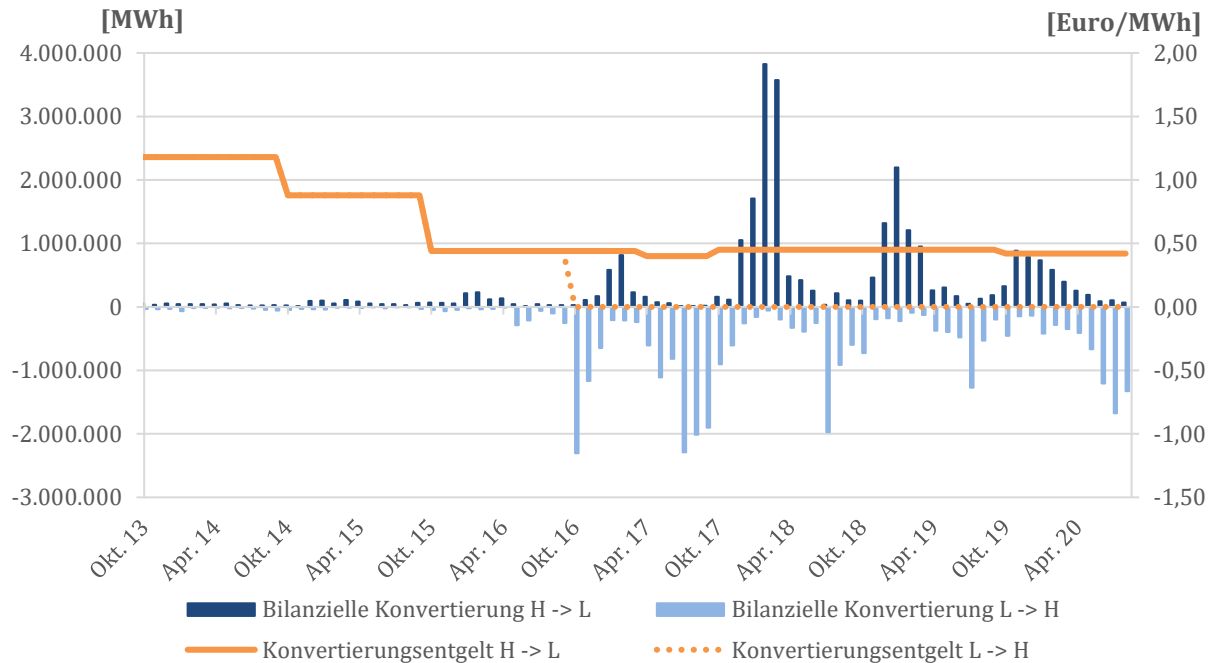


Abbildung 3 bilanzielle Konvertierungsmengen

Die bilanzielle Konvertierung H- nach L-Gas ist insbesondere in den Wintermonaten sehr hoch. Seit Oktober 2015 hat sich das Konvertierungsentgelt H- zu L-Gas kaum verändert. Im Winter 17/18 ist es zu einem deutlichen Anstieg der bilanziellen Konvertierung von H- nach L-Gas gekommen. Im Winter 2016/17 sind die Mengen auf 1,9 TWh angestiegen. Im Winter 2017/18 sind die Mengen stark angestiegen, und zwar auf 10,4 TWh. Aufgrund des verhältnismäßig warmen Winters sind die bilanziellen Konvertierungsmengen im Winter 2018/19 auf 6,2 TWh gesunken. Im noch wärmeren Winter 2019/20 sind trotz Absenkung des Konvertierungsentgeltes auf 0,42 €/MWh die bilanziellen Konvertierungsmengen H- zu L-Gas auf 3,7 TWh gesunken.

b) Indikatoren

Indikator a:

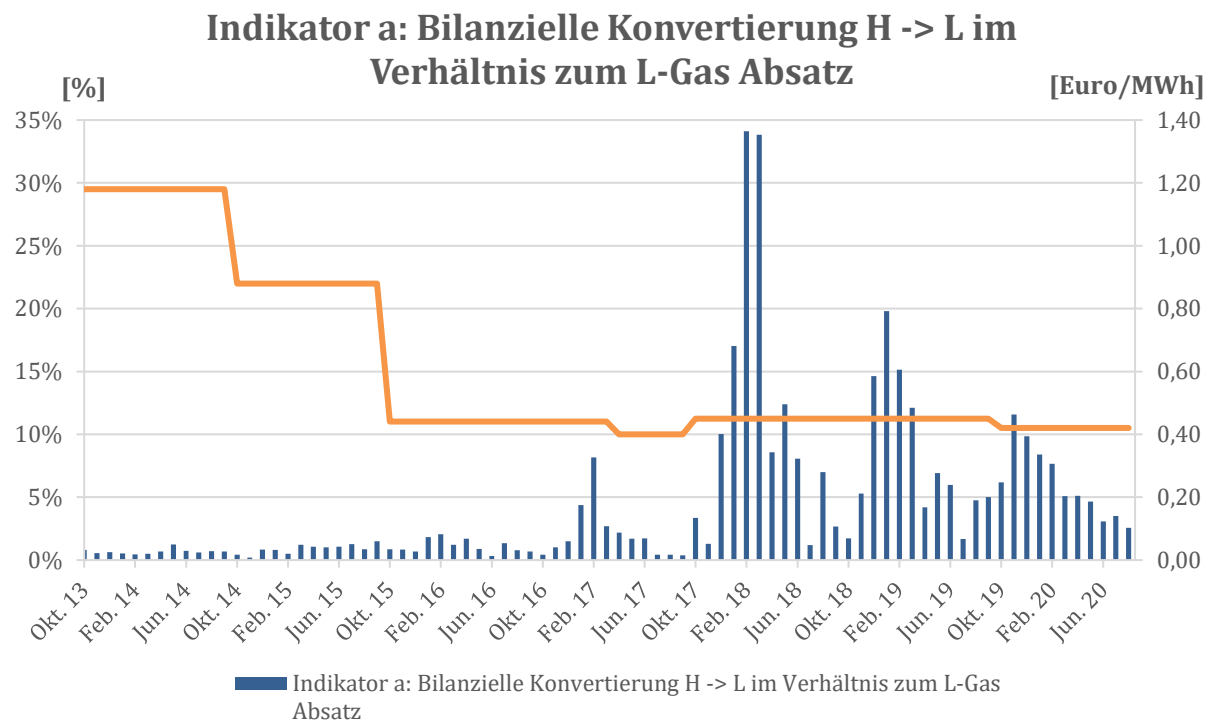


Abbildung 4 Indikator a: bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz

Indikator a stellt die Relation der bilanziellen Konvertierung von H- nach L-Gas zum L-Gas-Absatz im Marktgebiet dar. Anhand dieses Indikators kann ein Anstieg des qualitätsübergreifenden Handels von H- nach L-Gas abgelesen werden. Aufgrund des Anstiegs der bilanziellen Konvertierung von H- nach L-Gas verzeichnet auch Indikator a einen Anstieg. Von 1,25 % im Winter 2015/16 stieg der Indikator a auf 3,02 % im Winter 2016/17 und auf 16,60 % im Winter 2017/18. Im Winter 2018/19 ging der Indikator a im Durchschnitt auf 11,45 % zurück. Im Winter 2019/20 war die Ausprägung des Indikators a mit 8,1% nochmals geringer.

Indikator b:

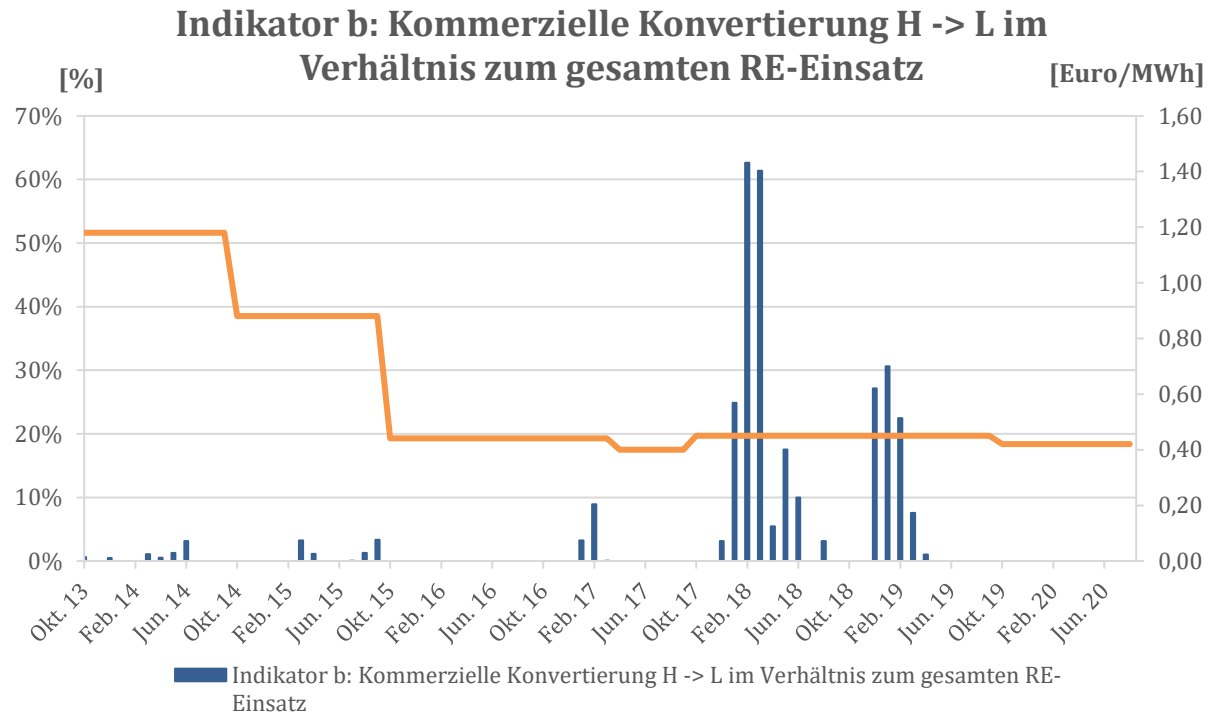


Abbildung 5 Indikator b: kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum gesamten Regelernergieeinsatz

Indikator b zeigt den Anteil der kommerziellen Konvertierung von H- nach L-Gas am gesamten Regelernergieeinsatz. Aus Sicht GASPOOLS ist dieser Indikator jedoch von untergeordneter Bedeutung, da er weder ein Maß für die qualitätsübergreifende Bilanzierung noch für die Frage, ob GASPOOL als „single buyer“ aufgetreten ist, darstellt.

Es ist zu erkennen, dass es bis Ende 2017 nur zu einem geringen Einsatz von kommerzieller Konvertierung gekommen ist. Seit Anfang 2018 ist dieser Anteil allerdings rapide angestiegen. Im März 2018 wurde mit 72,62 % der Höchststand erreicht. Somit wurden fast dreiviertel der eingekauften Regelergiegemengen für Konvertierung eingesetzt und nur ein Viertel für sonstige Bilanzkreisunterspeisungen oder Schiefstände aus Netzkonten. Im Winter 2018/19 ging der Indikator b wieder zurück. In den Monaten Dezember 2018 bis Februar 2019 lag der Indikator b im Mittel bei 34,6 %.

Da es im Winter 2019/20 zu nur minimaler kommerzieller Konvertierung kam, ist die Ausprägung des Indikators b bei nahezu null.

Indikator c:

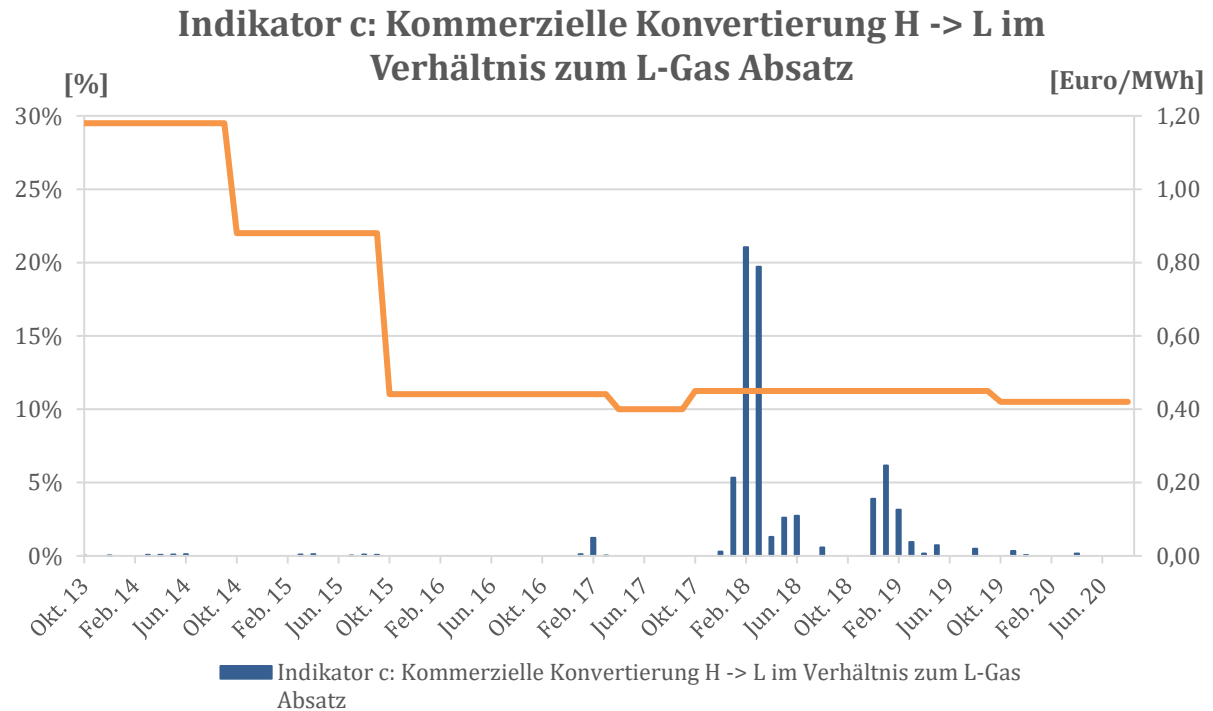


Abbildung 6 Indikator c: kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz

Indikator c zeigt den Anteil der kommerziellen Konvertierung von H- nach L-Gas am L-Gas Absatz im Marktgebiet. Dieser Indikator wird zukünftig von abnehmender Bedeutung sein, da durch die Marktraumumstellung der L-Gas Absatz im Verhältnis zum H-Gas Absatz kontinuierlich kleiner wird. Somit wird die kommerzielle Konvertierung im gleichen Maße abnehmen.

Dieser Indikator zeigt, dass der Einsatz von kommerzieller Konvertierung im Verhältnis zum L-Gas Absatz im Winter 2016/17 weiterhin gering war. Der Tageshöchstwert im Winter 2016/17 betrug 9,4 % am 28.02.2017. Im Winter 2017/18 ist der Anteil der kommerziellen Konvertierung von H- nach L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz stark angestiegen. Der Tageshöchstwert betrug 39,72 % am 16.02.2018. Im Winter 2018/19 konnte, aufgrund der warmen Witterung, dieser Höchstwert nicht mehr erreicht werden. Der Tageshöchstwert betrug am 24.01.2019 29,9 %.

Da es im Winter 2019/20 zu nur minimaler kommerzieller Konvertierung kam, ist die Ausprägung des Indikators c bei nahezu null.

Indikator h:

Indikator h: RE L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz

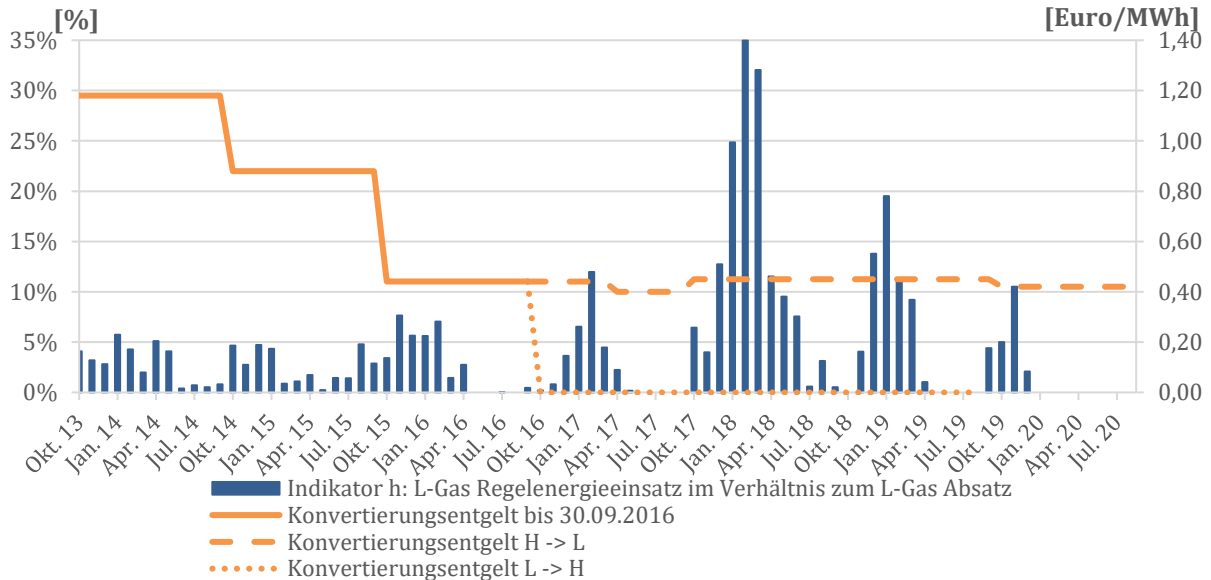


Abbildung 7 Indikator h: Regelernergie L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz

Der Indikator h stellt den Anteil des Regelernergieeinsatzes im L-Gas am gesamten L-Gas Absatz dar. Hieraus lässt sich ableiten, ob GASPOOL bereits die Rolle des „single buyers“ übernommen hat. Im Februar 2018 hat GASPOOL 35 % des L-Gas Absatzes über Regelernergie beschafft. An einzelnen Tagen im März 2018 waren es sogar knapp 70 %. An diesen einzelnen Tagen hatte GASPOOL die Rolle des „single buyers“ fast ausschließlich übernommen. Diese hohen Werte konnten im Winter 2018/19 nicht erneut realisiert werden. Im Januar 2019 lag der Durchschnittswert bei 19,36 %. Der Tageshöchstwert bei 36 %.

Im Winter 2019/20 gingen die Werte für den Indikator h erneut zurück. Der höchste monatliche Durchschnittswert wurde im November 2019 mit 10,5 % erreicht. Der Tageshöchstwert von 28,4 % wurde am 17.10.2019 erzielt.

III. Festlegung anreizorientiertes Konvertierungsentgelt für den Zeitraum 01.10.2020 – 30.09.2021

Wie im Abschnitt II dargestellt, ist die bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas stark abhängig von der Höhe des L-Gas Absatzes und dieser vom Temperaturverlauf. Nach dem deutlichen Anstieg der Konvertierungsmengen im Winter 2017/18 waren die darauffolgenden Winter von sich abschwächenden Konvertierungsmengen aufgrund der wärmeren Witterung geprägt.

Die in den letzten beiden Wintern realisierten Konvertierungsmengen und Ausprägungen der Indikatoren stellen für GASPOOL Werte dar, die zeigen, dass die Konvertierung im Marktgebiet funktioniert solange die Temperaturen im Winter auf einem normalen Niveau liegen. Bei deutlich zu warmen Wintern werden nicht ausreichend hohe Konvertierungsmengen erreicht. Dies liegt allerdings nur sekundär an der Höhe des Konvertierungsentgeltes sondern primär am deutlichen Rückgang des L-Absatzes aufgrund der warmen Witterung.

Die Höhe des anreizorientierten Konvertierungsentgeltes H- zu L-Gas ist laut der Festlegung KONNi Gas so festzulegen, dass einerseits qualitätsübergreifender Gashandel gefördert wird, andererseits aber der Marktgebietsverantwortliche nicht in die Rolle des „single buyers“ im L-Gas gerät. Bei einer Höhe des anreizorientierten Konvertierungsentgeltes von H- nach L-Gas von 0,45 bzw. 0,42 €/MWh bestanden in der Vergangenheit die geforderten Anreize.

Für die Prognose der Konvertierungsmengen für das Gaswirtschaftsjahr 2020/21 hat GASPOOL eine Durchschnittswertbetrachtung der drei vorangegangenen Gaswirtschaftsjahre herangezogen und diese Werte als Prognosewerte für das Gaswirtschaftsjahr 2020/21 angesetzt. Auf Grundlage dieser Werte für ein Konvertierungsentgelt von 0,45 €/MWh und der Annahme, dass bei einem Konvertierungsentgelt von 0 €/MWh der gesamte L-Gas Absatz über bilanzielle Konvertierung bereit gestellt wird, hat GASPOOL für verschiedene Entgelthöhen die Ausprägung der bilanziellen Konvertierungsmengen linear interpoliert. Für diese bilanziellen Konvertierungsmengen wurden anschließend die Auswirkungen auf die L-Gas und H-Gas Regelenergiebeschaffung und somit auf die kommerzielle Konvertierung untersucht. Als Ergebnis dieser Analyse konnte GASPOOL ermitteln, dass eine Absenkung des Konvertierungsentgeltes H- zu L-Gas auf 0,39 €/MWh für das Gaswirtschaftsjahr 2020/21 möglich ist. Durch diese Absenkung soll einerseits, trotz möglicherweise weiterhin warmer Winter, die qualitätsübergreifende Bilanzierung weiter gefördert werden und andererseits sollen trotzdem die Anreize zur qualitätsgerechten Einspeisung von L-Gas für den L-Gas Absatz noch ausreichend hoch sein, so dass GASPOOL nicht in die Rolle des „single-buyers“ kommt.

Im Winter 2017/18 sind erstmals signifikante Konvertierungsmengen von H- nach L-Gas im GASPOOL-Marktgebiet aufgetreten, so dass ein Großteil der Indikatoren erst seit diesem Zeitpunkt aussagekräftig ist. Zuvor war dies aufgrund der geringen Konvertierung noch nicht der Fall.

Erwartete Ausprägung (Durchschnittswerte) der Indikatoren im Gaswirtschaftsjahr 2020/21:

- a. Bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz
- b. Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum Regelenergieeinsatz
- c. Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz
- h. L-Gas Regelenergie-Einsatz im Verhältnis zum L-Gas Absatz

Indikator	a	b	c	h
Okt. 20	6%	5%	1%	10%
Nov. 20	10%	17%	3%	13%
Dez. 20	20%	35%	8%	15%
Jan. 21	28%	41%	11%	19%
Feb. 21	36%	59%	15%	19%
Mrz. 21	33%	79%	13%	13%
Apr. 21	6%	11%	1%	3%
Mai. 21	6%	17%	1%	2%
Jun. 21	5%	17%	1%	2%
Jul. 21	1%	1%	0%	5%
Aug. 21	4%	6%	0%	4%
Sep. 21	2%	6%	0%	3%
Mittelwert GWJ 19/20	13%	25%	5%	9%

Tabelle 1 prognostizierte Ausprägung der Indikatoren für das Gaswirtschaftsjahr 2020/21

Die einschlägigen regulatorischen Rahmenbedingungen für das Gaswirtschaftsjahr 2020/21 sind unverändert zum Vorjahr. Des Weiteren liegen GASPOOL, bis auf Umstellungen im Rahmen der Marktraumumstellung, keine gesicherten Kenntnisse über weitere veränderte Einflussfaktoren vor.

Für die Prognose der Periode 01.10.2020 bis 30.09.2021 wird von einem Durchschnittswert der Konvertierungsmengen der Perioden 2017/18, 2018/19 und 2019/20 ausgegangen. Wie weiter oben beschrieben, wurde auf Grundlage dieser Annahme die Auswirkung der Absenkung des Konvertierungsentgeltes auf die bilanzielle Konvertierung linear interpoliert. Mit den sich daraus ergebenden bilanziellen Konvertierungsmengen wurden die Auswirkungen auf die Indikatoren simuliert.

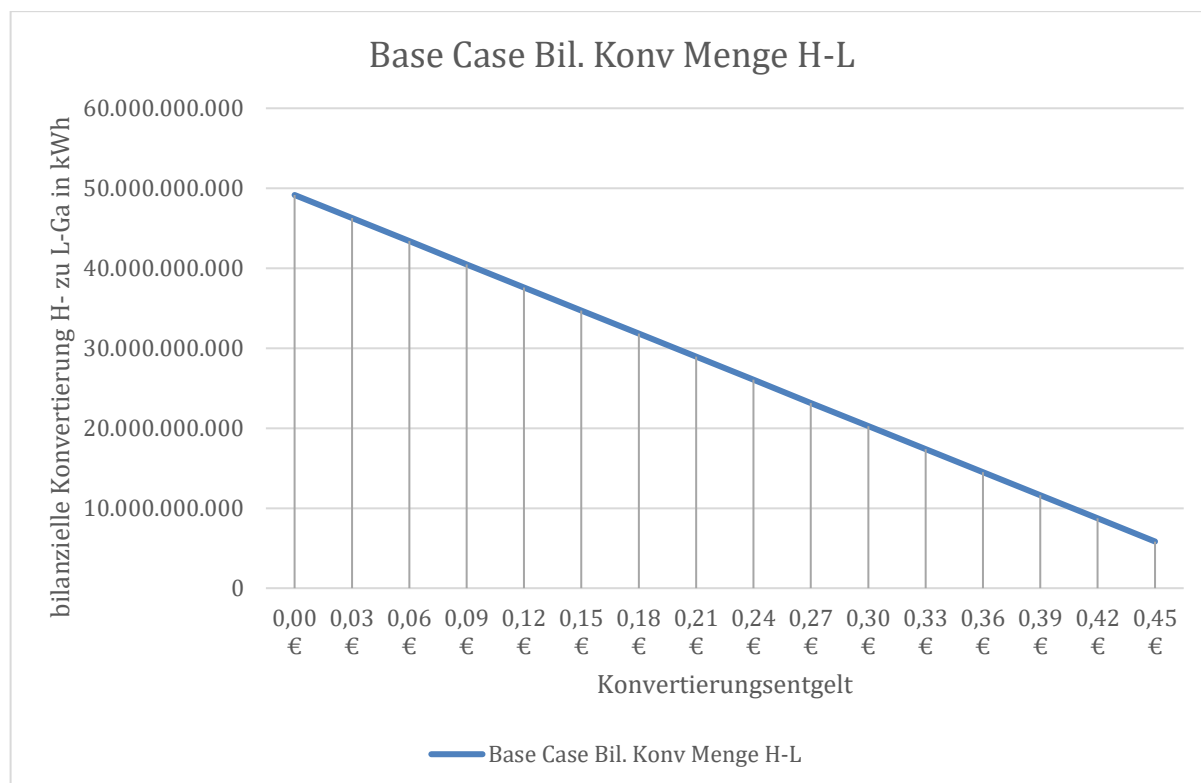


Abbildung 8 Ausprägung der bilanziellen Konvertierung H- zu L-Gas bei unterschiedlichen Konvertierungsentgelten

Hierauf beruhend wird GASPOOL das Konvertierungsentgelt für die Periode 01.10.2020 bis 30.09.2021 auf 0,39 €/MWh festlegen.

anreizorientiertes Konvertierungsentgelt H → L	0,39 €/MWh
--	------------

Anhand der prognostizierten Indikatoren ist zu erwarten, dass ein Konvertierungsentgelt von 0,39 €/MWh für die Konvertierungsrichtung von H- nach L-Gas einerseits ausreichend qualitätsübergreifende Bilanzierung im Marktgebiet zulässt (siehe Indikator a), andererseits GASPOOL nicht noch weiter in die Rolle des „single buyers“ drängt (siehe Indikator h). Sollten aufgrund unvorhergesehener Ereignisse die Konvertierungsmengen doch stärker als erwartet

ansteigen, so können die hierdurch entstehenden Kosten zunächst über den Liquiditätspuffer abgefangen werden.

IV. Mengenprognose für das Gaswirtschaftsjahr 2020/21

Bei einem Konvertierungsentgelt von 0,39 €/MWh wurde mittels linearer Interpolation ermittelt welcher bilanziellen Konvertierungsmengen H- zu L-Gas sich bei einem Konvertierungsentgelt von 0,39 €/MWh einstellen. Dies zugrunde gelegt wurde die Marktverschiebung berechnet und durch Abzug der im Marktgebiet GASPOOL zur Verfügung stehenden Konvertierungspotentiale (technische Konvertierung) die kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas ermittelt. Da sich für die Konvertierungsrichtung L- zu H-Gas keine Änderung des Konvertierungsentgelts ergibt, werden hier die Durchschnittswerte der letzten Gaswirtschaftsjahre als Prognose herangezogen.

Folgende Mengenprognose ergibt sich für das Gaswirtschaftsjahr 2020/21:

	H → L	L → H
Bilanzielle Konvertierung	12.597.689 MWh	7.329.085 MWh
Ist- Konvertierung (technische und kommerzielle Konvertierung)	9.849.368 MWh	5.180.740 MWh
Technische Konvertierung (netzentgeltseitig berücksichtigt und nicht berücksichtigt)	5.285.735 MWh	4.801.276 MWh
Kommerzielle Konvertierung	4.563.633 MWh	379.464 MWh

Tabelle 2 Mengenprognose Gaswirtschaftsjahr 2020/21

Aufgrund der Datenlage der bisherigen Gaswirtschaftsjahre mit deutlich unterschiedlichen Konvertierungsmengen ist die Prognose auf Grundlage dieser Daten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Je mehr Gaswirtschaftsjahre mit signifikanten Konvertierungsmengen als Datengrundlage für die Prognose vorliegen, desto verlässlicher werden die Ergebnisse der oben skizzierten Prognoseberechnung.

V. Ermittlung Konvertierungsumlage für den Zeitraum 01.10.2020 – 30.09.2021

Nach der Festlegung des anreizorientierten Konvertierungsentgeltes von H- nach L-Gas auf 0,39 €/MWh wurde mittels Kosten- und Erlösprognose die Konvertierungsumlage festgelegt.

Folgende Werte werden für die Prognose berücksichtigt:

1. Prognose der erwarteten Summe der Ist-Konvertierungsmenge (technische und kommerzielle Konvertierungsmenge) je Richtung,
- 2. Ermittlung des geplanten Einsatzes der technischen Konvertierung (netzentgeltseitig berücksichtigt und netzentgeltseitig nicht berücksichtigt),
3. Prognose des Einsatzes kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen,
4. Berechnung Konvertierungskosten,
5. Prognose bilanzielle Konvertierungsmenge je Richtung,
6. Ermittlung der prognostizierten Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt,
- 7. Ermittlung des Liquiditätspuffers,
8. Prognose der Summe der physischen H- und L-Gas Einspeisemengen,
9. Ermittlung der durch die Konvertierungsumlage zu deckenden Kosten unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers,
10. Ermittlung der Konvertierungsumlage.

Wie bereits erwähnt, wird bei der Prognose für die Periode 01.10.2020 bis 30.09.2021 von einem Anstieg der bilanziellen Konvertierungsmengen von H- nach L-Gas im Vergleich zu den vorangegangenen Gaswirtschaftsjahren 2017/18 und 2018/19 aufgrund der Absenkung des Konvertierungsentgeltes ausgegangen. Ausgehend von diesen Werten werden die Auswirkungen auf die Marktverschiebung, den Regelenergieeinsatz und die kommerzielle Konvertierung simuliert. Die nachfolgend aufgezeigten Prognosemengen wurden mittels der entsprechenden Simulation berechnet.

1. Prognose der erwarteten Summe der Ist-Konvertierungsmenge (technische und kommerzielle Konvertierungsmenge) je Richtung

Konvertierungsrichtung	Prognose Ist-Konvertierungsmenge
H → L	9.849.368 MWh
L → H	5.180.740 MWh

2. Ermittlung des geplanten Einsatzes der technischen Konvertierung (netzentgeltseitig berücksichtigt und netzentgeltseitig nicht berücksichtigt)

Konvertierungsrichtung	Prognose technische Konvertierung
H → L	5.285.735 MWh
L → H	4.801.276 MWh

3. Prognose des Einsatzes kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen

Konvertierungsrichtung	Prognose kommerzielle Konvertierungsmenge
H → L	4.563.633 MWh
L → H	379.464 MWh

4. Berechnung Konvertierungskosten

Konvertierungsrichtung	Konvertierungskosten
technisch	1.060.299 €
kommerziell	25.714.167 €
Gesamt	26.774.466 €

5. Prognose bilanzielle Konvertierungsmenge je Richtung

Konvertierungsrichtung	Prognose bilanzielle Konvertierungsmenge
H → L	12.597.689 MWh
L → H	7.329.085 MWh

6. Ermittlung der prognostizierten Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt

Erlöse aus Konvertierungsentgelt H → L [= Prognose bilanzielle Konvertierungsmenge H → L (5.) * anreizorientiertes Konvertierungsentgelt H → L]	4.913.099 € [= 12.597.689 MWh (5.) * 0,39 €/MWh]
---	---

7. Ermittlung des Liquiditätspuffers

Da die externen Einflussfaktoren der Konvertierung mit Prognoseunsicherheiten behaftet sind, kann der Marktgebietsverantwortliche einen Liquiditätspuffer zur finanziellen Kompensation der damit verbundenen Liquiditätsrisiken ansetzen. Zur Ermittlung der Höhe des Liquiditätspuffers wurde ein Szenario angenommen, das insbesondere neben einer Steigerung der Konvertierungsmengen auch eine nachteilige Entwicklung der relevanten Preise abbildet. Folgende Teilaspekte wurden zusätzlich bei der Berechnung des Liquiditätspuffers berücksichtigt:

- Preisrisiko Regelenergie zur Absicherung der Unsicherheit der Preise aus der Spotprognose und den Preisspreads
- Mengenrisiko bilanzielle Konvertierung zur Absicherung eines möglichen risikoorientierten Mengenszenarios
- Versorgungssicherheit LTO Einsatz zur Absicherung von Risiken aus der möglichen Nutzung von LTO Produkten
- Portfoliorisiken, Vorfinanzierungsbedarf und Finanzierungseffekte zur Absicherung von Cash-Flow Abweichungen und Abweichungen von Mengen- und Preisrisiken aus Portfolioeffekten

In Folge der Bewertung des Szenarios ergibt sich für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 der folgende Liquiditätspuffer.

Höhe Liquiditätspuffer (01.10.2020 – 30.09.2021)	46.114.593 €
--	--------------

8. Prognose der Summe der physischen H- und L-Gas Einspeisemengen

Prognose physische Einspeisemengen	1.048.723.314 MWh
------------------------------------	-------------------

9. Ermittlung der durch die Konvertierungsumlage zu deckenden Kosten unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers

Mittels Konvertierungsumlage zu deckende Kosten [= Prognose Umlagekonto zum 30.09.2020 - Konvertierungskosten (4.) – Liquiditätspuffer (7.) + prognostizierte Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt (6.)]	0 € [= 67.975.960 € - 26.774.466 € (4.) - 46.114.593 € (7.) + 4.913.099 € (6.)]
--	---

10. Ermittlung der Konvertierungsumlage

Konvertierungsumlage [= Mittels Konvertierungsumlage zu deckende Kosten (9.) / Prognose physische Einspeisemengen (8.)]	0,000 €/MWh [= 0 € (9.) / 1.048.723.314 MWh (8.)]
---	---